

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 27.05.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Christian Heilmeier**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 06.05.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

15 / 0

2. Das Unternehmen „KFB-Fachberatung für Kommunen GmbH“ stellt sich vor

Herr Rüger von der KFB – Fachberatung für Kommunen GmbH stellt das Unternehmen kurz vor, für das er tätig ist und erläutert die Unternehmensformen im öffentlichen Bereich. Ferner erklärt Herr Rüger was man unter „betreutes Wohnen“ verstehen darf. Als nächstes wurde erläutert, wie die KFB die Gemeinde Eching unterstützen könnte und in welcher Form. Als letztes nennt Herr Rüger einige Projekte die die KFB derzeit betreut und mitentwickelt hat.

ohne Beschluss

3. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Buch am Erlbach - Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 15 - „Sondergebiet Solarpark Vatersdorf“ der Gemeinde Buch am Erlbach

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 15 der Gemeinde Buch am Erlbach - „Sondergebiet Solarpark Vatersdorf“ eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

15 / 0

4. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Buch am Erlbach – Aufstellung eines Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Solarpark Vatersdorf“

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB-

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach „Sondergebiet Solarpark Vatersdorf“ eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

15 / 0

5. Ergänzendes Anhörverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Neuaufstellung des Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5 „Ergänzendes Anhörverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Neuaufstellung des Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind“ ein Schreiben von Katharina Will in Abdruck bei der Gemeinde Eching eingegangen ist, welches an den Regionalen Planungsverband adressiert ist. Dieses Schreiben verlas der Vorsitzende und wies daraufhin, dass dieses Schreiben vom Gemeinderat nicht zu behandeln ist, weil der Regionale Planungsverband angesprochen wurde.

Eine Stellungnahme des Gemeinderates ist ausschließlich nur auf Änderungen des Regionalplanes abzugeben. Nachdem die Änderungen die Gemeinde Eching nicht betreffen, sollte eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben werden. Im Vorfeld konnten sich die Mitglieder des Gemeinderates über die vorgenommenen Änderungen des Regionalplanes informieren.

Beschluss:

15 / 0

6. Aufstellen eines Großflächenplakates auf Flur-Nr. 74/1 der Gemarkung Berghofen – Nähe Billerkreisel – in der Zeit vom 22.07. – 21.10.2013

Der CSU Ortsverband Eching beantragt die Aufstellung eines Großflächenplakates auf dem Grundstück der Gemeinde mit Flur-Nr. 74/1 der Gemarkung Berghofen. Das Plakat soll an der B11 in der Nähe des Biller Kreisels in der Zeit vom 22.07. – 21.10.2013 zu sehen sein.

Dem Antrag ist zuzustimmen, da auch der SPD Ortsverband Eching eine Genehmigung in Aussicht gestellt bekommen hat.

Im Vorfeld wurde das Straßenbauamt Landshut um eine Stellungnahme gebeten. Die Behörde stimmt der Aufstellung der beiden Großplakate zu, wenn die vom Straßenbauamt Landshut angegebenen Abstände zum Fahrbahnrand der B11 eingehalten werden.

Das Gremium stimmt der Aufstellung des Großflächenplakates zu.

Beschluss:

15 / 0

7. Antrag auf Vorbescheid

Ein Gewerbetreibender aus Moosburg will auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 83/6 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Spörerauer Straße 2 die komplette Hoffläche überdachen. Auf dem Dach sollte eine Photovoltaikanlage installiert werden. Der Gemeinderat spricht sich gegen das Vorhaben aus, weil er der Meinung ist, dass die vorgeschriebene Anbauverbotszone von 20 Meter ab Fahrbahnrand der Bundesstraße 11 nicht eingehalten wird.

Beschluss:

0 / 15

8. Bauanträge

Ein Gewerbetreibender aus Landshut beantragt für die Erweiterung einer Gewerbehalle auf Grundstück mit Fl.Nr. 1753/34 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 25 eine Genehmigungsfreistellung. Die Festsetzungen des Bebauungsplans GE-Haselfurth werden eingehalten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

15 / 0

Der Bauantrag eines Bürgers aus dem Ortsteil Weixerau zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Baugrundstück Parzelle 42 des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“ wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt wird festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd-Erweiterung“ eingehalten werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

14 / 0

Ein Gemeinderat war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Ein weiterer Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Baugrundstück Parzelle 53 des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“ wurde von einem Bürger aus München eingereicht. Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt wird festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd-Erweiterung“ eingehalten werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

15 / 0

Ein weiterer Bürger aus München beantragt für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und eines Pools auf Baugrundstück Parzelle Nr. 44 des Baugebietes „Viecht-

Süd-Erweiterung“ eine Baugenehmigung. Der Antragsteller möchte ein Walmdach mit einem First von 2,62 m errichten. Es liegt eine Abweichung von der zulässigen Firstrichtung vor. Zusätzlich überschreitet der geplante Pool mit 300 x 600 cm die Baugrenzen. Es handelt sich hierbei um geringfügige Überschreitungen. Nachbarschützende Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd-Erweiterung“.

Beschluss:

14 / 1

9. Bestätigung des neugewählten 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang

Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang am 10.05.2013 wurde Markus Ganser aus Haunwang von den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang zum 2. Kommandanten gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahl.

Beschluss:

14 / 0

Ein Gemeinderatsmitglied war bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Sitzungspunkt nicht anwesend.

10. Sachstandsbericht zum Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhortes

Mit dem Erdaushub für die Kinderkrippe und des Schülerhortes sowie den Parkflächen wurde am 06.05.2013 begonnen. Eigentlich sollte am Freitag, den 24.05.2013 der Baukran aufgestellt werden, was kurzfristig zwischen der Firma Haun und der Firma Mader ohne Wissen des Bauherrn bzw. des Bauleiters abgeändert wurde. Wegen der schlechten Witterung sind die Bauarbeiten ca. 8 Tage in Verzug.

Die Aufstellung des Baukrans ist nun für Mittwoch, den 05.06.2013 geplant. Der Einbau der ca. 1 Meter starken Kiespackung unter das Fundament der Kinderkrippe soll bis kommenden Freitag, den 01.06.2013 erledigt werden.

Eine aktualisierte Kostenauflistung wurde jedem Gemeinderat überreicht.

Wegen der Kücheneinrichtung wurden am 15.05. und 16.05.2013 Besichtigungen in Vilsbiburg und Altdorf vorgenommen. Am 21.05.2013 fand eine Zusammenkunft mit den beiden Leiterinnen Frau Höfler und Frau Reis, Gemeinderat Ingerl als Sanitärfachmann und der Firma Delta ImmoTec wegen Sanitärausstattung statt.

ohne Beschluss

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Nachdem der gemeindeeigene Zettelmayer Radlader wegen fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden kann, sollen Angebote für einen guten Gebrauchten oder einen neuen Radlader eingeholt werden, der den Anforderungen des Bauhofes entspricht.

In einem Teilbereich des Baugebietes „Schrögerfeld“ wurde der Einbau von zwei Betonrohren zur Aufnahme von Straßenlaternen und die Verlegung des Erdkabels für den späteren Betrieb einer Straßenbeleuchtung an die E.ON Bayern AG in Auftrag gegeben.

Die Vorschlagsliste für das Schöffenamts in den Geschäftsjahren 2014 – 2018 wurde in geheimer Wahl erstellt und beschlussmäßig behandelt.

ohne Beschluss

12. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Bürgermeister Held bittet die Mitglieder des Gemeinderates, an Fronleichnam wieder 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn vor der Pfarrkirche in Eching anwesend zu sein, um gemeinsam in die Kirche einzuziehen und am Gottesdienst teilzunehmen.

Weiter informiert er, dass am Freitag, den 07.06.2013 in der Aula der Grundschule eine Veranstaltung von der Gruppe „The Willows“ stattfindet. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt dem Gemeindekindergarten „St. Hedwig“ in Kronwinkl zugute. Die Mitglieder des Gremiums sind dazu herzlich eingeladen.

Für das 25-jährige Bestehen des Kindergartens wurde eine Einladung vom Kindergarten jedem Gemeinderatsmitglied überreicht. Rückmeldung ob Teilnahme oder Nichtteilnahme ist unbedingt erforderlich und sollte beim Vorzimmer gemeldet werden.

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ gehen nicht ganz so schnell voran als geplant. Der Termin Ende Juni 2013 sollte aber dennoch eingehalten werden. Die archäologischen Ausgrabungen sind abgeschlossen. Ab Montag, den 03.06.2013 beginnt der Wasserzweckverband mit der Verlegung der Wasserleitungen.

ohne Beschluss

Von den Gemeinderäten werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Auf Höhe des Anwesens Am Steinfeld 24 senkt sich ein Kanaldeckel.

Besteht für die Grundstückseigentümer eine Verpflichtung eine Aco-Drain-Rinne an der Grundstücksgrenze oder bei Auffahrten zu Garagen einzubauen?

Der Vorsitzende erläutert die Festsetzungen in der gemeindlichen Entwässerungssatzung wo es heißt, dass jeder Grundstückseigentümer dafür Sorge zu tragen hat, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück entweder versickert oder in die Kanalisation eingeleitet wird. Das Niederschlagswasser darf keinesfalls auf die öffentliche

Straße oder auf das Nachbargrundstück geleitet werden. Gegebenenfalls muss dies mit Hilfe einer Acu-Drain-Rinne erfolgen, wenn sonst der Nachbar in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Protokolle der Bauausschusssitzungen sollten zeitnah ins Internet gestellt werden.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Christian Heilmeier